LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1054

12.04.2001

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 287
der Abgeordneten Reiner Priggen und Johannes Remmel Grüne
Drucksache 13/778

Entsorgung von rund 400 Fässern mit radioaktiven Abfällen in Krefeld

Wortlaut der Kleinen Anfrage 287 vom 15. Februar 2001

Auf dem Gelände der Firma Siempelkamp in Krefeld lagern zurzeit noch rund 400 Fässer mit radioaktiven Abfällen. Die Arbeiten, die zur Erzeugung dieser Abfälle führten, sind seit rund 1 ½ Jahren abgeschlossen, so dass das Material dort nur noch gelagert wird und eigentlich fachgerecht verbracht werden müsste. Hinsichtlich des Entsorgungsortes gibt es aber offensichtlich unterschiedliche Vorstellungen zwischen der Firma Siempelkamp und der zuständigen Bezirksregierung. Die Firma ist nicht bereit, die von der Bezirksregierung angebotenen Entsorgungswege zu akzeptieren.

Deswegen fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit trifft es zu, dass die Erlaubnis zur Lagerung der radioaktiven Abfälle auf dem Betriebsgelände im Juni 2001 erlischt und die Fässer bis zu diesem Zeitpunkt entsorgt werden müssen?

2. Inwieweit trifft es zu, dass die Fässer mit dem radioaktiven Abfall nicht auf die Deponie Hünxe verbracht werden dürfen?

3. Welche konkreten Möglichkeiten der Entsorgung sieht die Landesregierung?

4. Welche Kosten würden für die Firma Siempelkamp bei den Entsorgungswegen entstehen?

5. Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um eine ordnungsgemäße Entsorgung der Fässer mit den radioaktiven Abfällen zu gewährleisten?

Datum des Originals: 09.04.2001/Ausgegeben: 12.04.2001

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Antwort des Ministers für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie vom 9. April 2001 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister, der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr:

Die Bezirksregierung Düsseldorf (BezReg) als atomrechtliche Genehmigungsbehörde hatte der Siempelkamp Nuklear- und Umwelttechnik GmbH & Co. in Krefeld (SNU) mit Bescheid U 46/97 vom 28. Januar 1998 die Genehmigung nach § 3 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) erteilt, bestimmte Schmelzversuche durchzuführen. Diese Versuche sind Teile eines von der Europäischen Union, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und wesentlichen Energieversorgungsunternehmen (EVU) geförderten Forschungsprogramms.

Die Versuche sind entgegen der in der Vorbemerkung der Fragesteller stehenden Ausführungen noch nicht abgeschlossen. Für den Fall, dass die SNU eine gesicherte Entsorgung der radioaktiven Abfälle nachweist, hat die BezReg der SNU die Genehmigung der Wiederaufnahme der Versuche in Aussicht gestellt.

Zur Frage 1

Es trifft zu, dass die Genehmigung zur Lagerung der Abfälle mit Ablauf des 30. Juni 2001 endet und die Abfälle bis zu diesem Zeitpunkt entsorgt werden müssen.

Zur Frage 2

Es trifft zu, dass die Abfälle nicht auf der Deponie Hünxe beseitigt werden dürfen.

Zur Frage 3

Die Landesregierung sieht drei Möglichkeiten, wie die SNU ihrer Verantwortung zur Entsorgung der Abfälle nachkommen kann:

1. durch die Abgabe der Abfälle an Dritte zur Zwischenlagerung (§ 86 Satz 2 StrlSchV),

2. durch die weitere Zwischenlagerung auf dem Betriebsgelände der SNU in Krefeld (§ 86 Satz 1 StrlSchV),

3. und durch die Ablieferung der Abfälle an die Landessammelstelle NRW (§ 82 Abs. 2 StrlSchV).

Zur Frage 4

Bei der Abgabe der Abfälle an Dritte oder der Ablieferung an die Landessammelstelle NRW würden der SNU voraussichtlich Entsorgungskosten in einer Größenordnung von etwa 10. Mio DM entstehen. Angaben über die Kosten für die weitere Zwischenlagerung in Krefeld sind nicht bekannt.

Zur Frage 5

Die SNU ist als Abfallverursacher und Ablieferungspflichtiger für die geordnete Beseitigung der radioaktiven Abfälle verantwortlich. Die Möglichkeiten, dieser Verantwortung nachzukommen, ergeben sich aus der Antwort zu Frage 3. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass die zur Umsetzung der jeweiligen Möglichkeiten nötigen Verwaltungsverfahren zügig durchgeführt werden.